

RS UVS Niederösterreich 2008/01/23

Senat-FR-08-0010

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.01.2008

Rechtssatz

In einem Verfahren betreffend Schubhaft ist in Bezug auf die Annahme eines Sicherungsbedarfes aus Überlegungen zu dem den strafgerichtlichen Verurteilungen zu Grunde liegenden Fehlverhalten allein nichts zu gewinnen.

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at